



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 155-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.206

Eingereicht am: 04.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Vorauszahlungszins auch künftig gewähren

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Vorauszahlungszins von mindestens 0,5 Prozent wird bis und mit 2025 beibehalten.
2. Der Vorauszahlungszins beträgt ab 2026 mindestens 0,25 Prozent.

Begründung:

Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie hat der Regierungsrat beschlossen, den Vorauszahlungszins bei 0,5 Prozent festzulegen. Es ist davon auszugehen, dass die finanziellen Verwerfungen auch in den kommenden Jahren noch merklich spürbar sein werden.

Es ist daher angebracht, dass der Vorauszahlungszins auch in den kommenden Jahren gewährt wird. Dieser positive Anreiz sollte beibehalten werden. Wer pünktlich seine Steuern bezahlt, finanziert nicht nur das Staatswesen, sondern so auch all jene, die ihre Steuern verspätet oder nicht bezahlen können bzw. generell keine Steuern bezahlen.

Verteiler
– Grosser Rat